

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bebauungsplan "Viererbenwald, Änderung I" der Ortsgemeinde Konken

hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat von Konken hat die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Viererbenwald" unter der Bezeichnung "Viererbenwald, Änderung I" beschlossen. In seiner Sitzung am 16. März 2019 wurden über die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beraten und beschlossen. Er hat dem Planentwurf des Bebauungsplans "Viererbenwald, Änderung I", bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil mit Begründung zugestimmt und beschlossen diesen öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der nachfolgenden Übersichtskarte (Planskizze) zu entnehmen und umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Konken, Fl-St.-Nrn. 806/7, 806/9 (tlw.), 807/1, 808, 809, 810/3, 811/3, 811/4, 812/3, 812/4, 814/2, 814/3, 814/4, 814/5, 814/6, 814/7, 814/8, 814/9, 825/1 (tlw.), 826 und 2147/1.

Rechtsgrundlage dieses Planungsvorhabens ist § 1 Abs. 3 BauGB, wonach die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen haben, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes verfolgt die Gemeinde folgendes Ziel:
Für das Plangebiet wurden bereits in den 1980er Jahren mit dem Bebauungsplan "Viererbenwald" die planungsrechtlichen Voraussetzungen einer gewerblichen Nutzung geschaffen und in der Folge ein Gewerbebetrieb errichtet. Der aktuell angesiedelte Gewerbebetrieb (Kurt Preis e.K., Ver- und Entsorgung) hat gegenüber der Gemeinde dringenden Investitionsbedarf in Form der Erweiterung der bestehenden Betriebsfläche geäußert.

Der Entwurf des Bebauungsplans "Viererbenwald, Änderung I", bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil sowie der Begründung liegen in der Zeit vom **22.03.2021 - 26.04.2021 einschließlich** in der Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan, Schulstraße 3 - 7, 66885 Altenglan, Fachbereich III - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Zimmer A/OG-06 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und geben über den Inhalt Auskunft.

Montag	08:30 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr	

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise zur Planung während der Dienststunden der Verwaltung oder nach Vereinbarung schriftlich oder während der Dienststunden zu Protokoll vorgebracht werden. Auch die Abgabe der Stellungnahmen per Email an unter dem Betreff des jeweiligen Bauleitplanverfahrens ist möglich. Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine **vorherige Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer **06381/6080-317 oder -311** zwingend erforderlich. Auf die allgemein bekannten Hygienevorschriften während des Aufenthaltes in der Verbandsgemeindeverwaltung wird ebenfalls hingewiesen.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB i.V.m. § 27a VwVfG werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können im genannten Zeitraum auf der Homepage der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, www.vgka.de unter der Rubrik "Aktuelles / Planunterlagen" abgerufen werden.

Die Gemeinde Konken hat gemäß § 4b BauGB das Planungsbüro ISA aus 67716 Heltersberg mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragt.

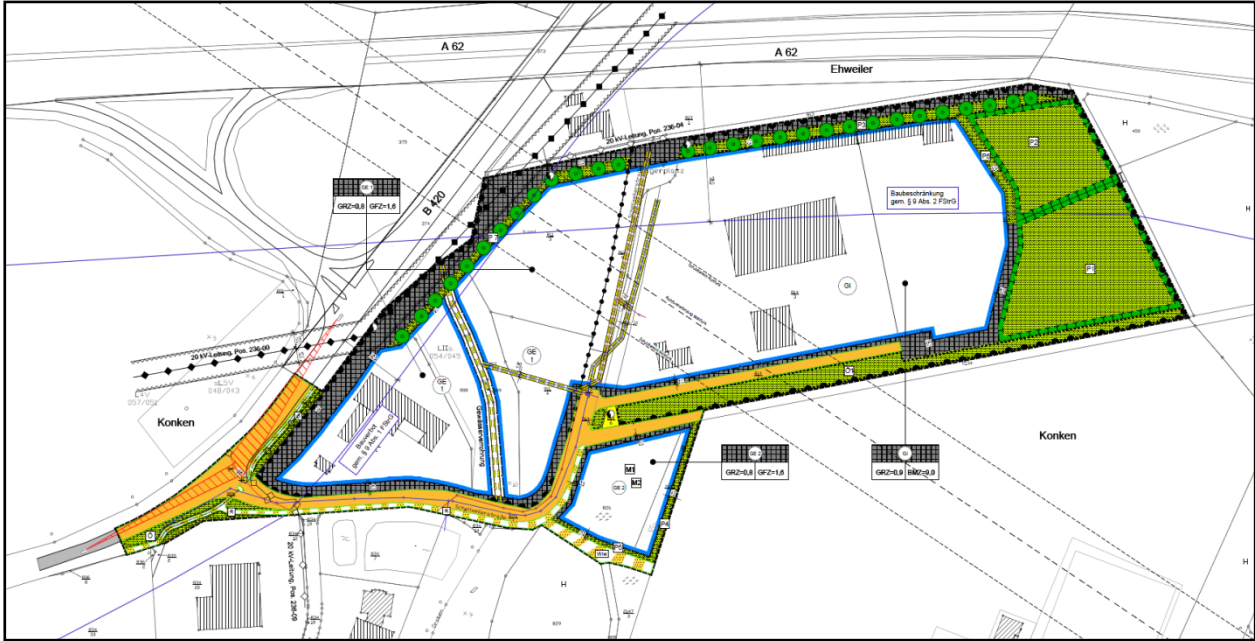
Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können; Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme bei uns eingegangen sein, gehen wir davon aus, dass gegen die beabsichtigte Planung keine Bedenken bestehen.

Konken, 03.03.2021
gez. Knecht

Ortsbürgermeister

Bebauungsplan "Viererbenwald, Änderung"

Übersichtskarte / Planskizze



Datengrundlage: Geobasisinformation der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)